Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko

Erfassung der Herpetofauna

Im Rahmen des vhbz. Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“, Stadt Burg Stargard

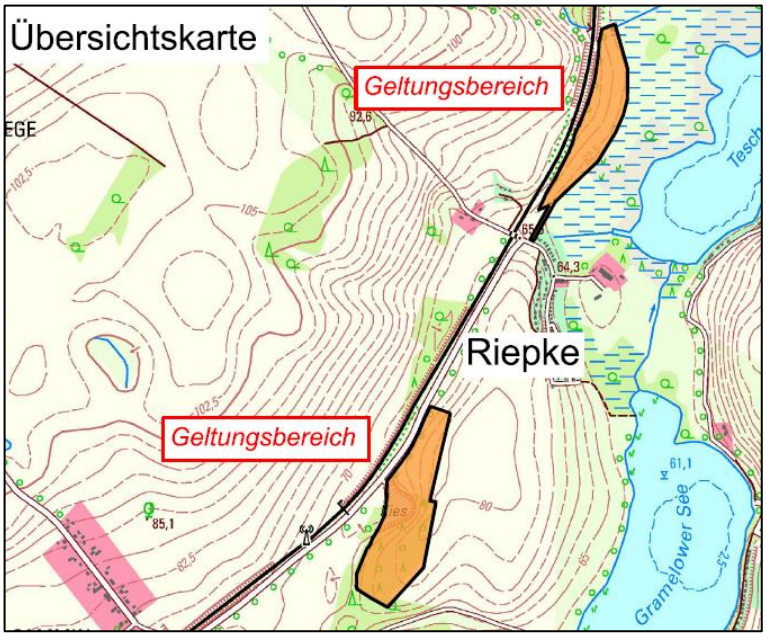

Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

Auftragnehmer und Bearbeitung:

Umweltplanung-Artenschutzgutachten
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung
Große Wollweberstraße 49
17033 Neubrandenburg

Ort, Datum: Neubrandenburg, 9. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung 3
2. Untersuchungsgebiet 3
3. Methodik 4
4. Ergebnisse 4
5. Ergebnis und Zusammenfassung 7
6. Quellen 8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgrenzung des Plangebiets 3
Abbildung 2: Trächtiges Weibchen 23.6.2024 Kiesgrube Abgrabungsfläche 5
Abbildung 3: Standort der Zauneidechsenbeobachtung, südlicher Randbereich der Wiesenfläche innerhalb der Projektgrenzen. 6
Abbildung 4: Ablagerungen von Kunststoff- und Holzmaterial in der ehemaligen Kiesgrube, umgeben von offenen Rohbodenbereichen mit spärlicher Vegetation 6
Abbildung 5: Fraßreste von Gehäuseschnecken im Randbereich der Teilfläche A (Kiesgrube). Die Ansammlung leerer Schalen weist auf Prädation, vermutlich durch Kleinsäuger oder Vögel, hin. Im Umfeld wurde zudem ein trächtiges Weibchen der Zauneidechse (Lacerta agilis) nachgewiesen. 6
Abbildung 6: Offene Rohbodenbereiche innerhalb der Teilfläche A (ehemalige Kiesgrube) mit spärlicher Vegetation und angrenzenden Sukzessionsflächen. Im dargestellten Abschnitt erfolgten die Nachweise der Art; 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern. 4
Tabelle 2: Übersichtstabelle der nachgewiesenen Reptilien und deren Schutzstatus. 5

1. Veranlassung

Im Rahmen der Umsetzung des vhbz. B-Plan Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ der Stadt Burg Stargard sowie den damit verbundenen geplanten Bautätigkeiten, wurde eine Kartierung der im potenziell im Untersuchungsgebiet angestammte Herpetofauna durchgeführt.

Das Plangebiet (PG) befindet sich in Riepke, in der Stadt Burg Stargard. Das Büro Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko wurde beauftragt die Reptilienkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, um die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ der Stadt Burg Stargard liegt in den Gemarkungen Cammin und Riepke in der Stadt Burg Stargard. Der Geltungsbereich umfasst rund 14,2 ha und setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen. Planfläche A (ca. 8,8 ha) liegt südwestlich der Ortslage Riepke und umfasst eine aufgelassene Kiesgrube mit angrenzendem Acker. Teilfläche B (ca. 5,3 ha) befindet sich nördlich der Ortslage und wird derzeit ackerbaulich genutzt. Beide Flächen grenzen östlich an die Bahnstrecke Neustrelitz–Stralsund, das Gelände fällt leicht nach Südosten ab und liegt zwischen 20 m und 32 m ü. NHN.

Das Gebiet ist durch offene Agrarflächen mit einzelnen Gehölzstrukturen sowie Sukzession im Bereich der Kiesgrube geprägt und fügt sich in eine überwiegend landwirtschaftlich genutzte Umgebung mit Siedlungsbezug zur Ortslage Riepke ein.

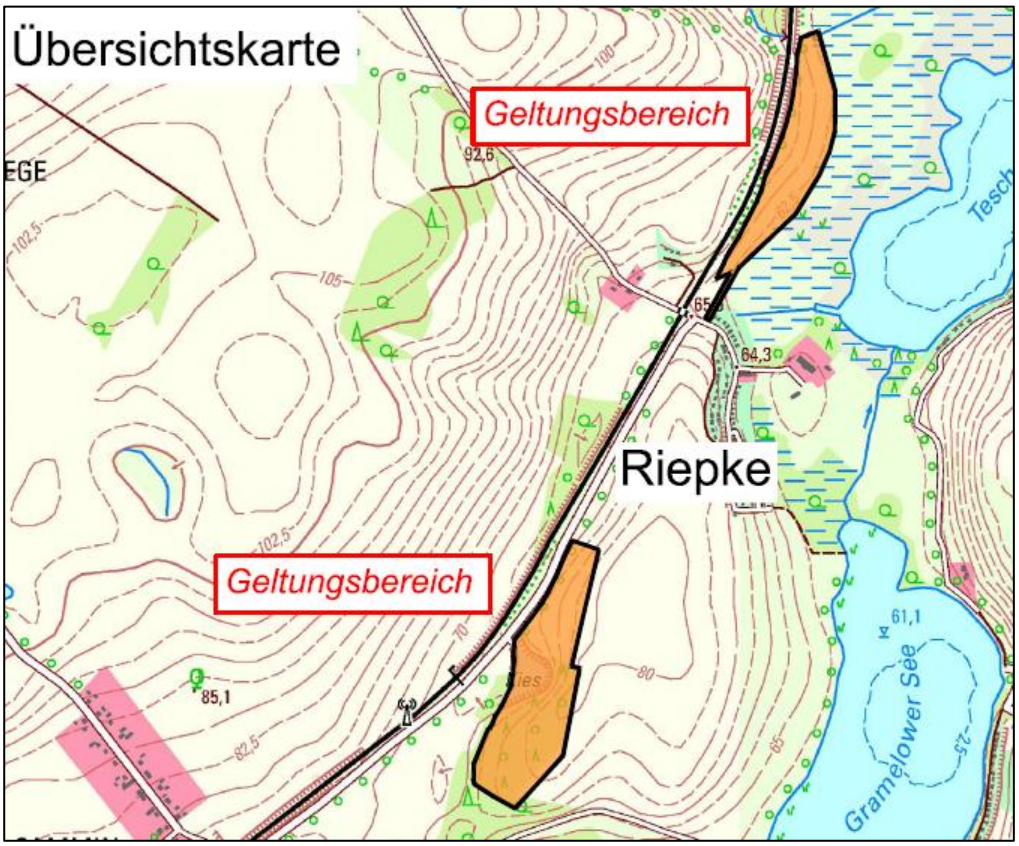

Abbildung 1: Ausgrenzung des Plangebiets

3. Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde im Zeitraum von Mai bis September 2025 (vgl. Tab. 1) innerhalb des Geltungsbereichs sowie in angrenzenden Strukturen mit potenzieller Eignung für Reptilien und Amphibien untersucht.

Dabei wurden sowohl die Planfläche A (ehemalige Kiesgrube mit Ackeranteilen) als auch die Planfläche B (ackerbaulich genutzte Fläche) systematisch einbezogen. Die Kartierung erfolgte als flächendeckende Sichtbegehung, bei der beide Teilflächen langsam abgeschritten wurden. Strukturen mit erhöhter Habitatqualität – etwa Lesestein- oder Schutthaufen, Totholz, offene Rohbodenbereiche oder Erdspalten – wurden gezielt kontrolliert und vorsichtig sondiert.

Hohlräume und Erdlöcher wurden händisch und mittels Sonde überprüft. Auf den Einsatz künstlicher Verstecke konnte aufgrund des vorhandenen Strukturangebots verzichtet werden. Für die Reptilien wurden nach Möglichkeit Alter und Geschlecht (juvenil, subadult, adult) bestimmt. Amphibiennachweise erfolgten ebenfalls durch visuelle Beobachtung potenziell geeigneter Aufenthaltsräume sowie durch akustische Wahrnehmung rufender Tiere. Da im Plangebiet keine Laichgewässer vorhanden sind, beschränkte sich die Erfassung auf mögliche Landlebensräume und saisonale Wanderbewegungen.

Die Begehungstermine der durchgeführten Erfassungen:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	Mai	**Juni**	**Juni**	**Juli**	**August**	**September**
Datum	31.5.25	06.6.25	23.6.25	17.7.25	20.8.25	20.09.25
Temp.	20 °C	23 °C	23 °C	21 °C	24 °C	17 °C
NS	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0mm
Wind	6 km/h	13 km/h	4 km/h	5 km/h	13 km/h	17 km/h

4. Ergebnisse

Amphibien

Im Rahmen der Erfassungen der Herpeteofauna wurden auch potenzielle Vorkommen von Amphibien berücksichtigt. Im Plangebiet selbst konnten keine Amphibien nachgewiesen werden. Da keine Laichgewässer vorhanden sind, ist eine Fortpflanzungsnutzung ausgeschlossen. Auch Hinweise auf wandernde Individuen im UG konnten im Kartierzeitraum nichtfestgestellt werden. Daher kommt dem Gebiet keine habitatbezogene Funktion zu.

Reptilien

Während des Untersuchungszeitraums konnten 2 Individuuen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf dem PG (Teilfläche A, Kiesgrube) gesichtet werden. Bei den 2 Spontansichtungen handelte es sich jeweils um ein juveniles und ein adulte, weibliches Individuen. Wobei ein Individuum trächtig vorgefunden wurde.

Tabelle 2: Übersichtstabelle der nachgewiesenen Reptilien und deren Schutzstatus.

Art		**FFH-RL**	**BNatSchG**	**RL MV**	**RL D**
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	Anhang IV FFH-Richtlinie	streng. geschützt	3	3

Abbildung 2: Trächtiges Weibchen 23.6.2024 Kiesgrube Abgrabungsfläche

Abbildung 3: Standort der Zauneidechsenbeobachtung, südlicher Randbereich der Wiesenfläche innerhalb der Projektgrenzen.

Abbildung 4: Ablagerungen von Kunststoff- und Holzmaterial in der ehemaligen Kiesgrube, umgeben von offenen Rohbodenbereichen mit spärlicher Vegetation

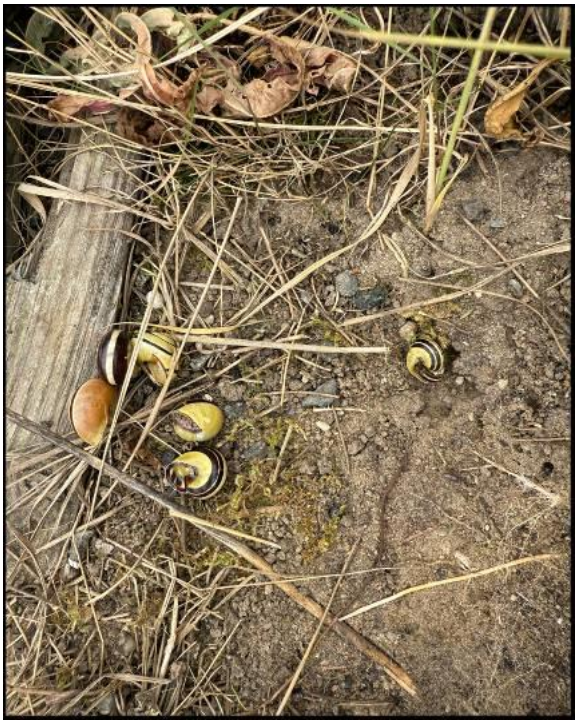

Abbildung 5: Fraßreste von Gehäuseschnecken im Randbereich der Teilfläche A (Kiesgrube). Die Ansammlung leerer Schalen weist auf Prädation, vermutlich durch Kleinsäuger oder Vögel, hin. Im Umfeld wurde zudem ein trächtiges Weibchen der Zauneidechse (Lacerta agilis) nachgewiesen.

Abbildung 6: Offene Rohbodenbereiche innerhalb der Teilfläche A (ehemalige Kiesgrube) mit spärlicher Vegetation und angrenzenden Sukzessionsflächen. Im dargestellten Abschnitt erfolgten die Nachweise der Art;

5. Ergebnis und Zusammenfassung

Im Untersuchungszeitraum wurden innerhalb der Planfläche A (ehemalige Kiesgrube) zwei Individuen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL M-V 3, RL D 3) nachgewiesen. Es handelte sich um ein juveniles Tier sowie ein adultes, trächtiges Weibchen. Die Beobachtungen erfolgten als Spontansichtungen innerhalb des Geltungsbereichs. Die Kiesgrube weist insgesamt ein hohes Habitatpotenzial auf: Schutt- und Lesesteinhaufen, Totholz, offene Rohbodenbereiche sowie sonnenexponierte Böschungen bieten vielfältige Strukturen für Versteck, Thermoregulation und Eiablage. Die vorhandenen lockeren Sandbereiche sind für die Fortpflanzung geeignet; Beschattung tritt nur kleinräumig auf und schränkt die Habitatfunktion nicht wesentlich ein. Damit ist die Kiesgrube als durchgehend potenzielles Reproduktions- und Lebensraumbiotop der Art einzustufen.

Auf Teilfläche B (ackerbaulich genutzte Fläche) fehlen geeignete Strukturen vollständig. Die intensiv bewirtschaftete Ackerflur weist weder Versteckmöglichkeiten noch nutzbare Rohbodenbereiche auf; ein Vorkommen von Reptilien ist hier auszuschließen.

Für die **Amphibien** ergab die Kartierung im gesamten Untersuchungsgebiet keine Nachweise. Da im Plangebiet keine Laichgewässer vorhanden sind und auch wandernde Individuen nicht festgestellt wurden, besitzt das Gebiet für diese Artengruppe keine funktionale Bedeutung.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine artenschutzrechtliche Relevanz nur für Reptilien insbesondere die Zauneidechse gegeben ist, während Amphibien im Untersuchungsgebiet keine Rolle spielen.

6. Quellen

Bast, H.-D. (1991) Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 S. 7 Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. Nr. L 206 S. 7.

Glandt, D. (1979) Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland, nebst Hinweisen zur Sicherung von Zauneidechsenbeständen (Reptilia: Sauria: Lacertidae) pp. 13-30

GÜNTHER, R. (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Spektrum Akademischer Verlag: 832 S.

RANA 11 (2010): Mitteilung der Herausgeber zur Verwendung der wissenschaftlichen Artnamen in der RANA: S. 4-5.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Retilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 64 S.

Schlüpmann, M., Geiger, A. & C. Willigalla (2006): Areal, Höhenverbreitung und Habitatanbindung ausgewählter Amphibien- und Reptilienarten in Nordrhein-Westfalen. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 10: 127-164.